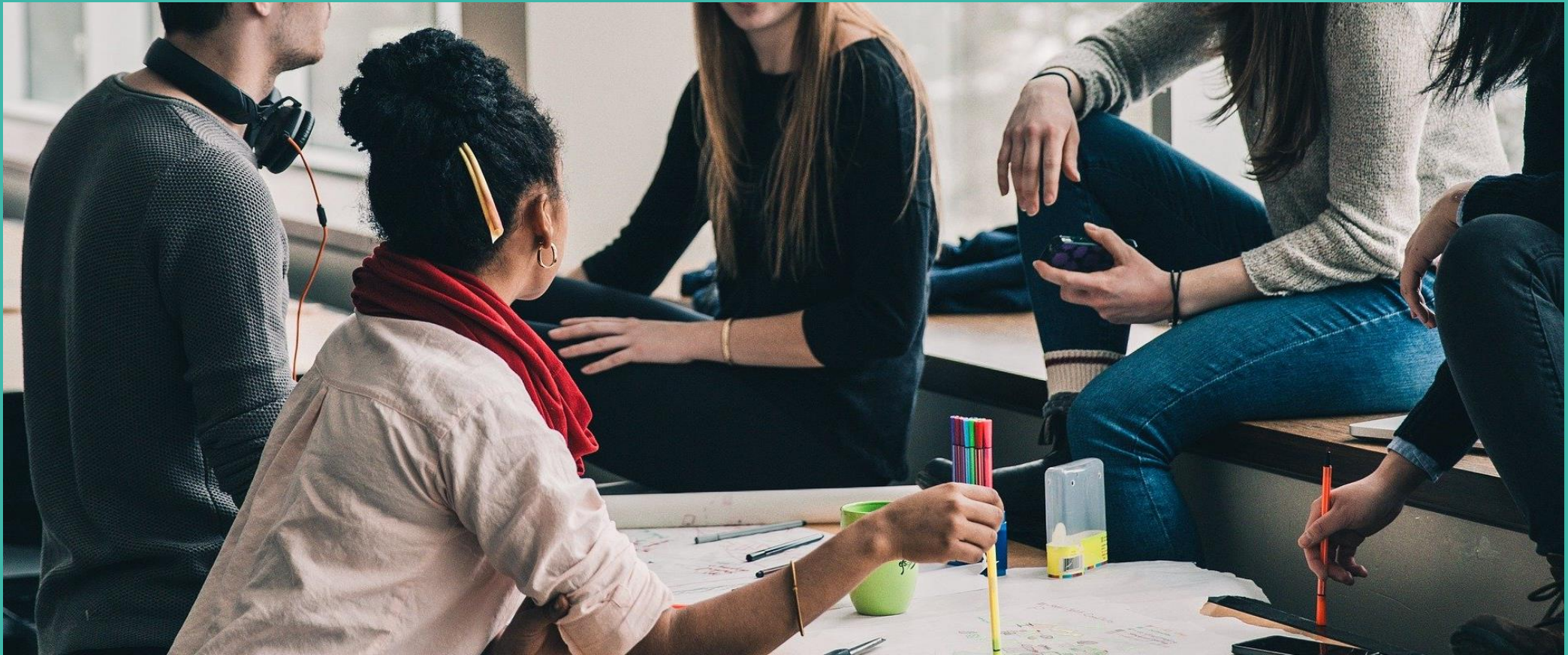




DAS REFERENDARIAT IN BERLIN

Grundlage: Verordnung Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung (VSLVO) vom 23. Juni 2014 (GVBl, S. 228)
i.d.F. der Änderungsverordnungen vom 22.01.2021 und vom 05.08.2022 (GVBl, S. 508)

Inhalt

- Bewerbung und Einstellung - Zeiten
- Bezüge im Referendariat
- Krankenversicherung
- Rechtliche Besonderheiten
- Struktur der Ausbildung
 - Allgemeines Seminar
 - Fachseminare
 - Ausbildungsunterricht, Schule
- Staatsprüfung



Bewerbung und Einstellung

Für Einstellung am 28.08.2025

1. **Bewerbungsfrist:** 08.04.2025
2. **(Nur) Zeugnis Master (MEd)** oder alternativ Bescheinigung Prüfungsamt darf nachgereicht werden bis spätestens 07.08.2025
3. **Zulassungsbescheid:** Mitte Mai
3. **Rückmeldefrist** (ca. 8 bis 10 Tage nach Erhalt des Bescheides; unbedingt einhalten)
4. **Bei Annahme des Platzes:** sofern noch nicht geschehen: Schwangerschaft mitteilen; ggf. Elternzeitantrag stellen

Bewerbung und Einstellung

Nach erfolgter Zusage:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- Erklärung zum Gesundheitszustand (keine regelmäßige Amtsarztuntersuchung!) und zur Neutralitätspflicht sowie Masernschutz
- Zuweisung in ein Schulpraktisches Seminar (SPS) am Standort für alle mit Sonderpädagogik in der Forster Str. in Kreuzberg
- Zuweisung der Fachseminare und Schule: Leiter*in des SPS
- Einladung zur Vereidigung /Einstellung: Juli 2025
- Vereidigung und Beginn des Referendariats: 28.08.2025, i.d.R. 9:00 Uhr im SPS

Monatliche Bezüge - Grundbeträge

Brutto/Monat in Berlin – alle Angaben ohne Gewähr!

Lehramt	ab 01.02.2025
Lehrämter ISS / Gymnasium und berufsbildende Schule (einschließlich mit Sonderpädagogik) (Studienreferendar*innen): A 13 Z	1.756, 14 €
Lehramt Grundschule (einschließlich mit Sonderpädagogik) (Lehreranwärter*innen): A 13	1.717, 47 €
Weihnachtsgeld bzw. Jahressonderzahlung	500,00 €

Familienzuschläge

ab 01.02.2025 (geplant laut Gesetzentwurf!)

Zuschlag für das erste und zweite Kind jeweils	141,90 €
Zuschlag für das dritte Kind	819,76 €
Zuschlag für das vierte und jedes weitere Kind	678,99 €

Hauptstadtzulage

- im regulären Referendariat 50 € / Monat (steuerpflichtig)
- Bei Abschluss eines VBB-Firmentickets oder des Deutschlandtickets Job:
 - in Höhe des Gegenwerts des Tickets AB oder des Deutschlandtickets (steuerfrei) – Differenz zu 50 € als steuerpflichtige Zulage
 - muss bis 8. des Vormonats beim VBB abgeschlossen werden!
- **Antrag muss ausgefüllt werden**; Merkblatt und Formular kommen per Mail von Personalstelle

(Referendar*innen in privaten Schulen erhalten die Zulage nicht!)

Weitere Infos unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/intern/>

Krankenversicherung

Referendariat und Anpassungslehrgang **mit Ausbildungsvertrag (ohne Verbeamtung): gesetzlich versicherungspflichtig:**
Arbeitgeber übernimmt automatisch die Hälfte der Beiträge

Im Beamtenverhältnis keine gesetzliche Versicherungspflicht

Zwei Möglichkeiten für Beamt*innen:

1. Freiwillig in gesetzlicher Krankenkasse
2. Privat in privater Krankenkasse

Beides hat **Vor- und Nachteile**. Wahl kann nur individuell geklärt werden.



Vergleich gesetzliche – private Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Private Krankenversicherung (PKV)
• Solidarprinzip: Beitrag einheitlich gesetzlich festgelegt; einkommensabhängig; unabhängig von Alter und Gesundheitszustand • Versicherungs- und Beitragsumfang 100 % - kann nicht auf die individuelle Beihilfe abgestimmt werden – aber auf Antrag wird pauschale Beihilfe gezahlt.	• Individualprinzip: Beitrag abhängig von Alter und Gesundheitszustand; unabhängig vom Einkommen; Beitragszuschläge bei Vorerkrankungen; • Gesundheitszustand und Vorerkrankungen müssen offengelegt werden; Verschweigen führt zu Leistungsausschluss und ggf. Kündigung • Versicherungs- und Beitragsumfang richtet sich nach Status (50 % bei max. einem Kind); individuelle Beihilfe stockt Leistungen im Versicherungsfall auf

Vergleich gesetzliche – private Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Private Krankenversicherung (PKV)
• Sachleistungsprinzip: • Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden (bis auf evtl. Zuzahlungen) • kein bürokratischer Aufwand mit Arztrechnungen • Familienversicherung: beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartner*innen unter bestimmten Voraussetzungen • ggf. weniger Leistungen als in einer privaten KV und längere Wartezeiten auf Arzttermine	• Kostenerstattungsprinzip: • Rechnungen müssen zunächst selbst bezahlt werden: dann Erstattung durch Krankenkasse und Beihilfestelle beantragen • Tarifdschungel • Keine Familienversicherung: Kinder und Ehepartner*innen müssen ggf. zusätzlich privat versichert werden • ggf. mehr Leistungen und schnellere Arzttermine

Pauschale Beihilfe im Land Berlin

Alternative zu privater KV mit individueller Beihilfe:

„freiwillige“ gesetzliche KV mit pauschaler Beihilfe

§ 76 Abs. 5 Landesbeamtengesetz:

- Berlin übernimmt auf Antrag 50 % des Krankenversicherungsbeitrags bei Beamt*innen als sog. pauschale Beihilfe (damit Verzicht auf individuelle B.)
- Bei privat versicherten Beamt*innen pauschale Beihilfe (anstelle der individuellen Beihilfe) nur möglich bei Krankheitskostenvollversicherung
- in der gesetzlichen Pflegeversicherung zahlen alle Beamt*innen nur den halben Beitragssatz: 1,7 % anstelle von 3,4 % (plus 0,6 % für Kinderlose ab 23. Lebensjahr) – Stand 2024!

Pauschale Beihilfe muss beantragt werden

- Antrag nicht rückwirkend möglich!
- Daher Antrag im Monat vor Beginn des Referendariats stellen (beim Landesverwaltungsamt)!
- bei Beginn August 2025: spätestens im Juli 2025
- Nachweis über Höhe des Krankenversicherungsbeitrags und Personalnummer können später nachgereicht werden



Ausführliche GEW-Infos zur Krankenversicherung



www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/pauschale-beihilfe-fuer-beamt-innen/

Schwangerschaft / Elternzeit

- Mitteilung der Schwangerschaft bei Schul- und Seminarleitung
- Einstellung auch während der Mutterschutzzeiten
- Elternzeit auch unmittelbar nach der Einstellung möglich
- Antragsfrist:
 - 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit
 - zwischen 3. und 8. Geburtstag des Kindes: 13 Wochen

Nebentätigkeiten

- Müssen beantragt werden bei Hauptseminarleitung
- Nur in geringem zeitlichen Umfang möglich (ca. 4 Wochenstunden)
- Rechtsgrundlage: § 62 ff Landesbeamtengesetz (LBG)
- Paralleles Studium oder Promotion nur anzeigepflichtig (§ 63 Abs. 2 LBG)



Verlängerung des Referendariats

§ 6 Abs. 8 VSLVO:

**Wenn die „Abwesenheitszeiten“ insgesamt 7 Wochen übersteigen
(mehr als 49 Kalendertage)**

Abwesenheitszeiten sind:

- Krankheitszeiten
- Mutterschutz / Elternzeit / Pflegezeit
- Sonderurlaub nach § 6 Abs. 9 VSLVO
- Auf Antrag Innendienstzeiten bei Schwangerschaft ab dem 6. Monat der Schwangerschaft

Verkürzung des Referendariats

§ 6 Abs. 6 VSLVO:

durch **Anrechnung von Unterrichtserfahrungen** (mind. ein Monat!) in Deutschland vor dem Referendariat **oder Fremdsprachenassistenzen** im Ausland

- Maximal 6 Monate
- Keine Anrechnung des Praxissemesters
- Über den Antrag entscheidet Hauptseminarleitung „nach dem Ausbildungsstand“
- Keine Antragsfrist, aber möglichst im 1. Halbjahr stellen
- **Nicht möglich im berufsbegleitenden Referendariat!**

Fragen?



DU HAST 1.000 FRAGEN?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN.

Struktur der Ausbildung



Plus: Erste-Hilfe-Kurs bei einem von den Unfallversicherungsträgern zugelassenen Ausbildungsunternehmen (i.d.R. ein Tag); darf bei Beginn des Prüfungszeitraums höchstens 2 Jahre zurück liegen – selbst finanziert!

Allgemeines Seminar und Modularisierung

Umfang:

- mind. 30 Stunden Einführungsseminar
- 10 Pflichtbausteine à ca. 10 Stunden / 4 Wochen
- an einem Wochentag, ab ca. 15.00 Uhr, drei U-Stunden

Modularisierung: Zwei Module

1. Unterrichten (6 Pflichtbausteine)
2. Erziehen u. Innovieren (4 Pflichtbausteine)

Mit Sonderpädagogik: vertiefte sonderpädagogische Ausbildung in die beiden allgemeinen Module integriert.



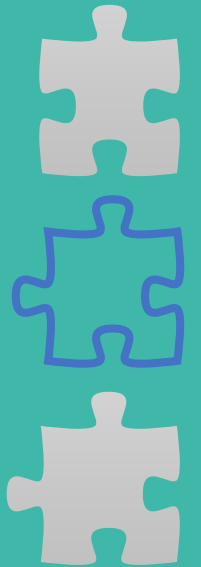
Inhalte der Module

- Inhaltliche Beschreibung der Pflichtbausteine: im „Handbuch Vorbereitungsdienst“
- Inklusion, Suchtprophylaxe, Sprachbildung, Schulrecht u. a. verbindlich im Modulangebot
- Bis zu 8 der 10 Pflichtbausteine können auch in anderen Schulpraktischen Seminaren am Standort Forster Str. belegt werden



Fachseminare

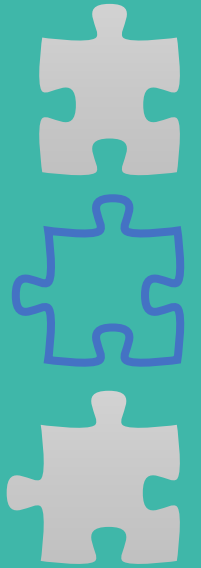
- Anw*erter*innen desselben Faches – unterschiedlicher Semester
- Je zwei Fachseminare, im Lehramt Grundschule drei Fachseminare (Mathe u. Deutsch oder Sopäd + ein weiteres Fach)
- Insgesamt 6 U-Stunden / Woche (auch bei Grundschule!)
- Zwei Zeitschienen: 8.00-10.30; 11.30-14.00 Uhr
- bei Teilzeit: individueller Ausbildungsplan



Unterrichtsbesuche

Verpflichtung der Fachseminarleiter*innen:

- 1. und 2. Ausbildungshalbjahr: jeweils mind. zwei UB in jedem Fach
- 3. Ausbildungshalbjahr: jeweils mind. ein UB in jedem Fach
(insgesamt mind. 10 bei zwei Fächern)
- Bei Teilzeit: Gesamtzahl der UB wie in Vollzeit

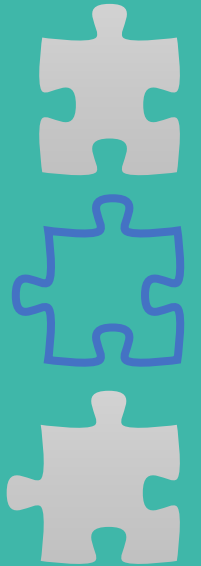


Unterrichtsbesuche

im Grundschullehramt mit drei Fächern:

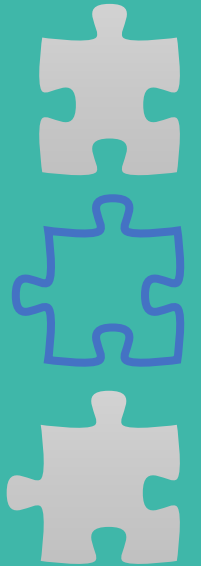
Reduzierung der UB von 15 auf 11 in der gesamten Ausbildungszeit (hat GEW durchgesetzt!):

- pro Fach in jedem Ausbildungshalbjahr mind. ein UB (= 9)
- zusätzlich je ein weiterer UB in zwei selbst gewählten Fächern innerhalb der gesamten Ausbildungszeit (= 2)



Unterrichtsbesuche

- FS-Leiter*innen müssen selbst mind. 1x pro Halbjahr eigenen Unterricht „zeigen“ – darauf achten!
- Wichtig: Termine für UBs langfristig planen und immer Schulleitung mit einladen!
- Leiter*innen Allg. Seminare: Keine Festlegung einer bestimmten Anzahl (sollen aber trotzdem Unterrichtsbesuche durchführen)

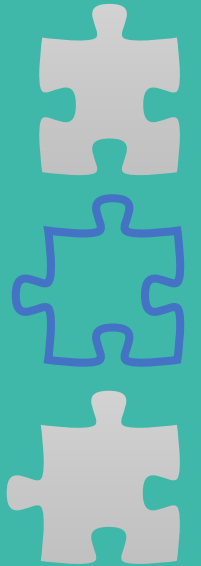


Laufende Beurteilung

durch alle Fachseminarleiter*innen:
jeweils am Ende des 1. und 2. Ausbildungshalbjahres

- Stand Kompetenzentwicklung (Stärken / Schwächen + Hinweise)
- standardisiertes Verfahren (Formular im Handbuch VD)
- Keine Noten! Unterstützung / Beratung!

Schulleitung:
muss spätestens zum Ende des 2. Ausbildungshalbjahres Gespräch zum Stand der Kompetenzentwicklung führen

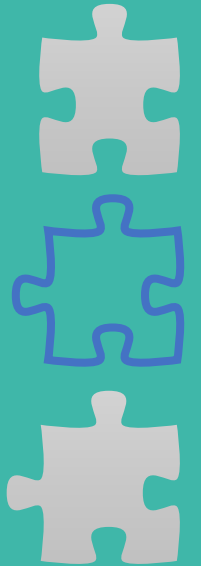


Seminarwechsel

Wechsel der Seminare (Schulpraktisches Seminar und / oder Fachseminare)

nur zum Ende des 1. Ausbildungshalbjahres auf Antrag

- Antrag muss spätestens einen Monat vor Ende des 1. Ausbildungshalbjahres gestellt werden!
- Wichtig: Vor Wechsel hospitieren in anderen Seminaren



Ausbildungsunterricht Schule

- **10 Unterrichtsstunden / Woche**
 - davon mind. 4 als selbstständiger Unterricht – je nach Ausbildungsstand
 - „Rest“: Hospitationen und angeleiteter Unterricht
- **bei Teilzeit:** 8 Stunden; davon mind. 3 selbstständig!



Ausbildungsunterricht Schule

- Betreuung ist Pflicht der Schulleitung
- Diese kann Lehrkräfte als Mentor*innen beauftragen
- Mentor*innen bekommen keine Ermäßigung und haben keine Ausbildungsfunktion
- Wenn möglich: eigene Wahl treffen



Fragen?



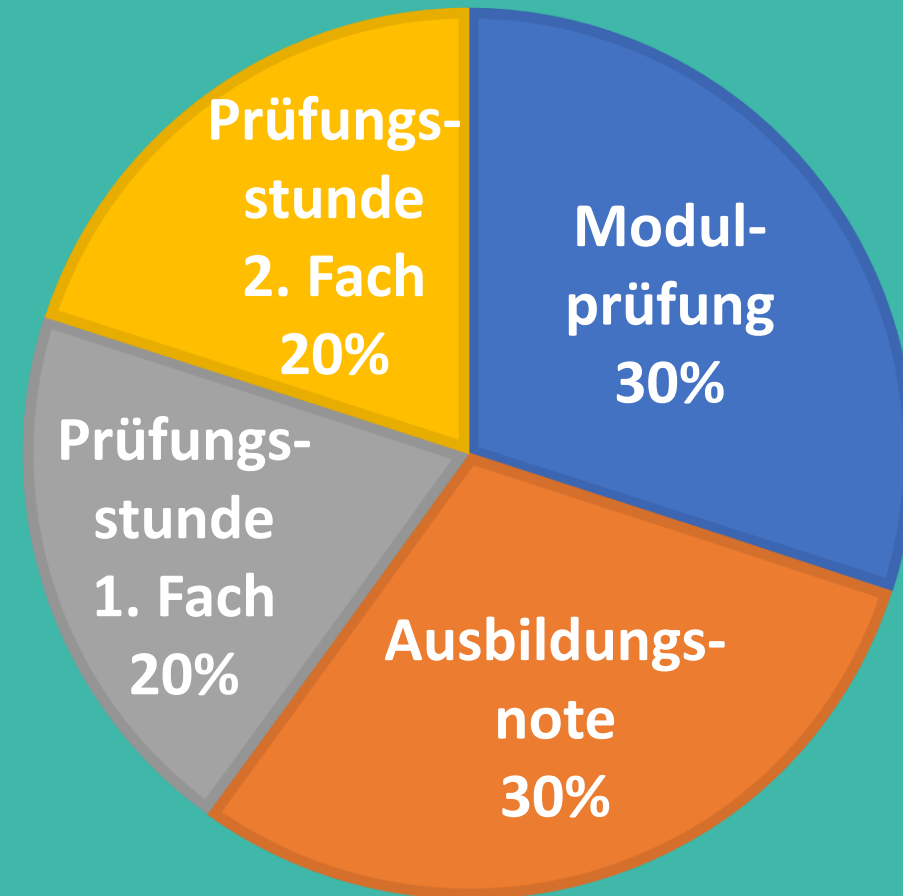
DU HAST 1.000 FRAGEN?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN.

Staatsprüfung

Setzt sich zusammen aus:

- einer Modulprüfung
- Ausbildungsnote (Endbeurteilung)
- Unterrichts-praktischer Prüfung in zwei Fächern / Fachrichtungen (auch bei Grundschule)



Modulprüfung (§ 16 VSVLO)

Muss Inhalte aus beiden Modulen enthalten

Wählbar sind:

- a) Schriftliche (max. 20 Seiten; 4 Wochen)
- b) Mündliche (30 Minuten)
- c) Multimediale (30 Minuten)
- d) Prüfungsportfolio (max. 20 S.; 4 Wochen)

b – c auch als
Gruppenprüfungen
möglich

Prüfungsvorsitz: Leiter*in des eigenen SPS + weitere Person (Leiter*in SPS, FS-Leiter*in, Schulleiter*in)

Modulprüfung kann 1 x wiederholt werden.

Ausbildungsnote (§ 17 VSVLO)

Benotete Gutachten vor der unterrichtspraktischen Prüfung durch:

- alle zwei oder drei **Fachseminarleiter*innen** und
- den/die **Schulleiter*in**

Leiter*in des SPS fasst die drei (oder vier) Noten lediglich zusammen (aber benotet nicht selbst!)



Unterrichtspraktische Prüfung (§ 18-22 VSVLO)

Generell gilt: Prüfungsstunden immer in unterschiedlichen Jahrgangsstufen

Lehramt Grundschule:

Zwei Prüfungsfächer (von drei
Ausbildungsfächern) – selbst gewählt

eine Stunde: in Jahrgangsstufen 1 – 3

die andere: in Jahrgangsstufen 4 – 6

(gilt nicht bei Sonderpädagogik)

Unterrichtspraktische Prüfung (§ 18-22 VSVLO)

Lehramt ISS /Gymnasium:

- grundsätzlich eine Prüfungsstunde in der Sekundarstufe I und eine in der gymnasialen Oberstufe (**gilt nicht bei Sopäd**)

Lehramt berufsbildende Schulen:

- beide Stunden in derselben Jahrgangsstufe möglich, sofern unterschiedlichen Bildungsgängen zugeordnet

alle mit sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- mindestens eine Stunde im Unterricht mit Schüler*innen mit sopäd. Förderbedarf grundsätzlich in unterschiedlichen Jahrgangsstufen (außer in Schulen mit sopäd. Förderschwerpunkt)

Prüfungsausschuss (§ 20 VSVLO)

4 Mitglieder:

- Vorsitz: Leiter*in eines Schulpraktischen Seminars (dem Prüfungskandidat*in nicht angehört!) oder andere/r Schulleiter*in oder SenBJF
- Zwei Fachseminarleiter*innen (i.d.R. die eigenen)
- Schulleiter*in (Ausbildungsschule)

Vertreter*in des zuständigen Personalrats (PR Lehramtsanwärter*innen) kann auf Wunsch teilnehmen (Kontrollfunktion; Rücken stärken; nicht in Bewertung beteiligt); PR rechtzeitig anfragen!

Wiederholungsprüfungen (§ 26 VSVLO)

Die Modulprüfung

- muss mind. mit 4,00 bewertet sein
- ansonsten eine Wiederholungsmöglichkeit bis vor Beginn des Prüfungszeitraumes (ohne Verlängerung des Referendariats)



Wiederholungszeitraum

Eine Note (Ausbildungsnote oder Modulprüfungsnote nach Wiederholung) schlechter als 4,00:

- keine Zulassung zur Prüfung (Staatsprüfung erstmals nicht bestanden):
- Wiederholungsprüfung ist sechs Monate nach dem Nichtbestehen der Prüfung abzulegen (unter Berücksichtigung von Schulferien: acht Monate)
- gleiches gilt bei nicht bestandener unterrichtspraktischer Prüfung
- Keine Teilzeit in der Wiederholungsphase!

Fragen?



DU HAST 1.000 FRAGEN?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN.

Die GEW Berlin: eure Interessenvertretung

- gut geschützt (Rechtsschutz, Berufshaftpflicht- und Schulschlüsselversicherung; auch bei Praktika!)
- besser und schneller informiert
- gut beraten
- Mitmachen, u. a. in der Jungen GEW

**Alles für nur 4 € Mitgliedsbeitrag/Monat
(im regulären Referendariat)
bzw. 2,50 € für Studierende**

<https://www.gew.de/mitglied-werden>



Mehr Infos und Kontakt

Noch mehr Infos – immer aktuell unter:

<https://www.gew-berlin.de/referendariat>

Kontakt:

Matthias Jähne

- Telefon: 030/219993-59
- matthias.jaehne@gew-berlin.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN)

Ahornstr. 5, 10787 Berlin

